Bavar.
358

Bavar. 358

<36600422220012
1
<36600422220012
Bayer. Staatsbibliothek

Bavar.
358.
Bav. 358

Beiträge

und

Bemerkungen

zu den

gekrönten Preis-Schriften

über

Güter-Arrondirung

von

J. M. S.

München 1819.
Gedruckt bey Franz Seraph Hübschmann.

B 45
A

Bav. 358

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerinnerung.

Die gegenwärtigen Blätter sollen keine Kritik der gekrönten Preisschriften enthalten; der Verfasser will nur die Freyheit benützen über einen Gegenstand, der sich für die Publicität eignet, seine Meinung zu sagen, und seine auf vielfache Erfahrungen gegründete Ideen über Ackerbau-Systeme und Güter-Arrondirung ebenfalls mittheilen.

Er will dadurch keine früher aufgestellten Systeme reformiren, oder gefaßte Ideen verwerfen; sondern hofft vielmehr,

daß man, weil nichts Vollkommenes unter der Sonne ist, gegen diese wohlgemeinten Anrathungen billige Berücksichtigung eintreten lassen werde, indem er erkennt, daß diesem kleinen Werkchen — obschon es so viel möglich dem Gang der natürlichen Gesetze folget — nach örtlichen Verhältnißen noch manche Zusätze gemacht werden können.

Der Verfasser wünscht — wenn diese Ideen auch weiter nichts fruchten sollten — denkende Landwirthe auf manches aufmerksam zu machen, welche daher ersucht werden ihre Erfahrungen mit den gegenwärtigen zu vergleichen und zu vereinigen, um ein vollkommenes Werk zum Besten unsers Vaterlandes herbeyzuführen.

Da sich in den gekrönten Preis-Schriften „über Güter-Arrondirung" sowohl über die bestehenden Felder-Wirthschafts-Systeme, als über die vorgeschlagenen Arrondirungen selbst noch manche Bedenklichkeiten erheben, welche den Wünschen verschiedener Oekonomen, „daß ein System der Arrondirung der Güter von Seite unserer höchsten Regierung angenommen und auch ausgeführt werden möchte", nicht allgemein befriedigend entsprechen dürften; so werden nachfolgende Bemerkungen, als Beiträge hiezu, nicht überflüßig seyn, und vielleicht eher zu einem Resultate führen.

Es ist allerdings richtig, daß für einen Landwirth der Zusammenhang seiner Gründe zur vortheilhaften und bestmöglichsten Benützung zu wünschen wäre: allein nicht allemal ist Möglichkeit vorhanden, und öfters, wenn diese sich

auch zeigt, sind noch viele Hinderniße zu überwinden, um solche Wohlthat zu realisiren, besonders in größeren Gemeinden: denn hier besteht oft verschiedenartiger Verband mit den Grundherrschaften, als Leibgeding, Freistift, Neustift, Herrngunst, und wie es deren noch verschiedene Benennungen giebt.

Diese Gerechtsamen, so der Unterthan mit seinem Grundherrn bei Erlangung des Gutes behandelt, und hienach für sich und sein Weib auf Lebensdauer oder gewisse Jahre kontrahirt, lassen ein Besitzthum gesetzlich nicht nach der Willkühr des Nutznießers, sondern nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Grundherrn verändern, vertauschen und verkaufen.

Welche zeitraubende und Kosten verursachende Arbeiten wären wohl nicht nur zur Einholung der Konsense, und zu Umschreibungen der verschiedenen grundbaren Grundstücke erforderlich, damit eines Theils der Grundherr nichts verlöre, und andern Theils der Unterthan nicht gefährdet werde!!

Ein weiteres Hinderniß liegt in den Gemeinde-Gliedern öfters selbst, da nicht jeder

sich gefallen lassen will, die dermal bestehende zerstreute Lage der Gründe in ein Ganzes zusammen zu schmelzen, und dann zu erwarten, in welcher Entfernung vom Dorfe ihm das Loos seine Grundstücke bestimmen wird; indem Mancher dermal nahe am Wohnorte Gründe besitzet, welche bey einer ungewissen Verloosung in einer weiten Entfernung zu liegen kommen können, wodurch sich nicht allein der Kosten-Aufwand für die Bearbeitung der Felder vermehren, sondern das Gut selbst wegen der weiten Entfernung der Gründe an seinem innern Werthe verlieren würde, welchen Verlust sich weder der Bauer bei einem ludeigenen Gute, noch minder eine Grundherrschaft wegen der Werths-Minderung, sonach ebenfalls auch geringern Laudemien, gefallen lassen könnte noch müßte.

Ferner fragt es sich, welche Art der Arrondirung zu Erzeugung aller erforderlichen Lebens-Bedürfniße auch zweckmäßig ist?

Es ist nur zu oft eine Idee theoretisch richtig, indeß nicht jederzeit praktisch anwendbar.

Hier entscheiden geringen Erachtens nicht mathematische Sätze, oder idealische Bilder,

sondern die Bedürfniße der gesammten Einwohner des Landes.

Ein Ackerbau treibendes Volk, wie Baiern ist, soll und kann sich neben den Bedürfnißen für Nahrung, ebenfalls alle für Kleidung, ja selbst Handlungs-Produkte in Menge erzeugen, und den Ueberfluß seinen Nachbarn überlassen; nur dürften vorerst die drei Haupt-Gewerbe, Ackerbau, Fabriken und Handlung geordnet werden.

Ist nun der Ackerbau einmal in jenem Zustande, daß er den zweiten unterstützen kann, so bildet sich der dritte von selbst.

Nun zu den Bedingungen des Progamms.

I.

Allgemeine Angabe und kurze Beschreibung des in den verschiedenen Kreisen bestehenden Wirthschafts-Systems.

Im Allgemeinen darf man annehmen, daß in allen Kreisen die Dreifelder-Wirthschaft das

herrschende System ist, besonders in jenen Gegenden, wo niedrig liegende Wiesen einen zureichenden Ertrag an Futterkräutern abwerfen.

Doch wird in magern Boden wegen Mangel an Wasser und natürlichen Wiesen die Eggerten=Wirthschaft getrieben.

In Gebirg=Gegenden des Oberlandes Baiern und Schwaben, so wie in den nördlichen und südwestlichen Theilen von Bamberg, Würzburg und des Oberlandes Baireuth besteht die Zweifelder= oder Wechselwirthschaft mit Sommerfrüchten und Graswuchs.

Alle diese Systeme werden von den Landleuten nach den örtlichen Lagen und dem Klima geordnet und benützt.

II.

Aufzählung und auszügliche Darstellung der über Arrondirung der Güter bestehenden Gesetze, und der hiernach zu beobachtenden Geschäfts=Formen.

Weder in alten noch neuen Gesetz=Sammlungen trifft man eine Verordnung an, welche

die Güter-Arrondirung als Staats-Angelegenheit angeführt hätte.

Man kann als Ursache annehmen, daß der Staat sich über diesen verfänglichen, in das Eigenthum der Privaten so wesentlich eingreifenden Gegenstand nicht einlassen wollte oder konnte, und daher weislich jede gesetzliche Behandlung desselben vermied.

Oder man wollte den vielseitigen Begriff von Arrondirung nicht so auseinandersetzen, daß dadurch weder der Grundherr an seinen Rechten, weder der Unterthan an seinem Besitzthum, noch der dermal bestehende gesellschaftliche Zustand gefährdet werde.

III. und IV.

Die Untersuchung der theils in dem herrschenden Wirthschafts-Systeme, theils in der bestehenden Gesetzgebung etwa liegenden Hinderniße der Arrondirung.

Da über Arrondirung der Güter keine Gesetze bestehen, so können sie auch kein Hinderniß seyn.

Die Wirthschafts-Systeme kann man eben so wenig Hinderniße nennen, da Arrondiren der Gründe einzig im Wollen des Landmannes liegt.

Indeß gehört hieher die Ausscheidung des Begriffes vom Arrondiren

a) ob selbe theilweise, oder

b) ganz geschehen kann.

Auf die erste haben die bestehenden Wirthschafts-Systeme zwar vielfachen Einfluß, weil kein Besitzthum dem andern an Aeckern und Wiesgründen verhältnißmäßig gleich ist, daher jeder nach seinem Gutdünken — oder nach Bedürfniß — sich ein Wirhschafts-System wählet, ohne auf Nachtheile Rücksicht zu nehmen, welche einem andern in der Gemeinde dadurch zugehen.

Die zweite Art der Arrondirung bestehet bei Einödden fast allgemein, doch giebt es Fälle, wo ein Besitzer eines solchen Gutes auch öfters einige in andern Gemeinden zerstreut liegende Gründe hat, welche er nicht leicht entbehren, aber auch zu einer vollständigen Arrondirung

seines Gutes, wegen der Entfernung, oder wegen Mangel ihm anliegender Gründe auch nicht austauschen kann, um sein Gut vollständig zu arrondiren.

In diesem Falle ist die Purifikation der Gründe eben so, wie die vollständige Arrondirung eines Einöd-Gutes erschwert.

Eher könnte man in den Kultur-Gesetzen Hinderniße von wesentlichem Einfluße finden; hier aber alle Kultur-Gesetze aufzuführen, würde zu weitläufig seyn, also nur jene, welche das Arrondiren wesentlich zu berühren scheinen, sollen angeführt werden.

Das Gesetz der Vertheilung der Gemeinde-Gründe, jenes der freyen Kultur, und die Verordnung, daß diejenigen, welche den Brachweide-Besuch ausüben, die Gründe der Kulturlustigen einzäunen müssen, sind die wichtigsten.

Welche kostspielige Prozesse entstanden nicht über die Vertheilung der Gemeinde-Gründe? die auch mit den wichtigsten Gegengründen jederzeit die Abtheilung der Gemeinde-Gründe zur Folge hatte, weil Gesetzes-Kraft vorlag.

Man beachtete nicht, daß die Kammern in Städten und Märkten, wie in Dorf-Gemeinden im gemeinschaftlichen Eigenthum solcher Gründe ihren oft einzigen Kredit hatten, worauf sie in der Zeit der Noth für das allgemeine Beßte Hülfe fanden — nicht, daß durch den Druck der Kriegszeiten wirkliche Kapitalien darauf hafteten. Erst nach der Vertheilung bemerkte man dieß; als die Kapitalien aufgekündigt wurden, war es drückende Nothwendigkeit, diese durch unverhältnißmäßige Gemeinde-Umlagen beyzutreiben, und so wurde der Genuß solcher Gründe für jeden Theilhaber erst recht drückend, und der Zweck der Gesetze, die Kultur des Bodens, doch nicht erreicht. Immer noch liegen die Waldgründe beraubt ihrer schönsten Bäume mit Poschholz bewachsen, wie die vertheilten Weiden in den meisten Orten öde.

Aber es konnte, besonders in Städten und Märkten, nicht anders kommen; denn der Handwerksmann konnte wegen einigen Tagwerken, vom Wohnort oft weit entfernten Gründen seine Profession nicht aufgeben, weil er zum Theil kein Kapital zur Urbarmachung der Gründe besaß, zum Theil auch, weil er einsah, daß er

nicht im Stande wäre, von diesen Gründen seine Familie zu ernähren.

Er benüzt daher das Holz nach seinem Bedürfniß, und die Weide-Gründe bleiben größtentheils öde liegen.

Die Folge ist, daß der Kredit der Magistrate zerstört ist, und daß aller Fleiß und alles Nachdenken derselben keine Hypotheken für einen neuen Kredit nicht leicht mehr herstellen können.

Daß kein Gemeinde-Glied die Antheile, welche als ludeigenes freyes Eigenthum gesetzlich erklärt sind, mehr zurückgeben wird, um den Kredit zu erneuern, und daß folglich jedes Bedürfniß der Gemeinden durch Umlagen erhoben werden muß, welche erst recht fühlbar werden, wenn von den Gemeinde-Theilen den Besitzern kein Nutzen mehr zufließt.

Eine traurige Aussicht für die Gemeinden, deren Kredit so unvorsichtig zerstört wurde, und wodurch auch selbst der Staats-Kredit leidet.

Die Zauberworte freies Eigenthum, und freie Kultur erfüllten also nicht den

gehofften Zweck! und die Verordnung, daß diejenigen, welche den Brachweide-Besuch ausüben, die Gründe der Kulturlustigen einzäunen müssen, hatte, statt der gehofften Wirkung, die Gemeinde-Glieder zur Arrondirung zu bewegen, ganz den gegentheiligen Erfolg.

Beschädigungs-Prozesse kamen an die Tages-Ordnung der Gerichte, und werden es bleiben, bis für den Ackerbau einmal jene Ordnung eingetreten ist, durch welche der Landmann überzeugende Beispiele und Beweise seines Vortheils erhält.

Es soll hier nur vom Ackerbau in Hinsicht auf Arrondirung die Rede seyn.

Nach dem gesellschaftlichen Zustande des Landmannes theilt sich dieser in drey Klassen, als

Einöden,
Weiler, und
Dorfschaften.

Ursprünglich gab es Einöden. Der erste Ansiedler machte so viel Grund urbar, als er

mit seiner Familie bearbeiten konnte; mit ihrer Vermehrung wurde auch der Feldbau erweitert.

Der Vater mit seinen Kindern erbaute ein Nebenhaus, überließ dieses nebst Gründen an eines derselben, so entstanden Weiler.

Aus selben bey zunehmender Vermehrung der Familien Dörfer, wodurch auch der Ackerbau vermehrt wurde, und einiges Ansehen gewann.

Schon bey der ersten Abtheilung der Gründe geschah unmittelbar die Vermischung derselben, welche noch heut zu Tag in allen Dorf-Fluren sichtbar ist.

Selbst bei wenigen Einöd-Bauern sind die Winter- und Sommer-Felder ganz rein ohne Untermischung einer andern Frucht-Gattung anzutreffen, welches daher kömmt, weil der Bauer fast für jede Frucht-Gattung einen ihr angemessenen Ackergrund aussucht, woher es eben auch kömmt, daß im Sommer-Felde Flachs und Hanf und im Winter-Felde Haber und Gerste angebaut getroffen werden, indem in der

Brache das Jahr zuvor Rüben oder Erdäpfel gebauet waren.

Ganz reine Brachfelder werden wenig angetroffen, und sich stets noch mindern, da kein reines System in der Felder-Wirthschaft besteht.

Um hierin ein System herzustellen, ist vorzüglich auf die Güte und Menge des Acker-Grundes, dann auf das Verhältniß der natürlichen Wiesen zum Ackerbau Rücksicht zu nehmen, weil der Viehstand in einem genauen Verhältniße mit dem Ackerbau der Begailung wegen zu stehen hat.

Ergiebt es sich, daß der Wiesenstand zum Ackerbau zu gering ist, und aus ersterem nicht hinreichendes Futter erlangt werden könne, um auch im Winter eben den nämlichen Viehstand, wie im Sommer, zu unterhalten, so muß ein fleißiger Landwirth trachten, daß er den Ertrag seiner Wiesen einzig für den Winter erhalte, und sein Vieh den Sommer hindurch mit zu erbauenden Futter-Kräutern ernähre.

Es sollen hier die Haupt-Arten der Feld-Wirthschaft durchgegangen werden, wie sie angewendet werden.

I.

Die sich am allgemeinsten zeigende ist die Dreifelder-Wirthschaft. Sie besteht meistens in fruchtbaren Gegenden, wo zugleich niedrige grasreiche Wiesen hinlängliches grünes Futter abreichen; und in solchen Gegenden ist sie auch von größtem Nutzen für den Getreidbau, weil der Bauer ohne vielen Neben-Aufwand hinreichendes Winter-Futter für das erforderliche Verhältniß des Viehstandes zum Ackerbau erhält.

Der Landmann hält bei der Dreifelder-Wirthschaft seine Gründe größtentheils in der Brache, und bebaut davon nur soviel, als er für Rüben, Flachs, Hanf, Erdäpfel, Erbsen ꝛc. nöthig hat.

Ich finde die Haltung der Brache, so viel auch dagegen geschrieben wurde,

a) sehr nothwendig, und auch
b) allgemein nützlich.

a.

Die Nothwendigkeit begründet sich schon darauf, daß nach erst kurz abgenommenen Früchten dasselbe nicht mehr so zur Winter-Saat bearbeitet werden könne, wie es eine derlei Frucht erfordert, welche bis zur Zeitigung drei Vierteljahre hindurch so manchem Ungemache ausgesezt ist.

Die Wurzeln einer jeden Getreid-Gattung wollen, wie die Garten-Früchte, tiefgearbeiteten lockern Boden, damit Feuchtigkeit und Wärme einzudringen, und Gedeihen der Pflanze zu geben vermöge.

Dieß geschieht bei einem Acker durch öfteres ackern und eggen. Wenn nun mit Ende August, oder, wenn das Frühjahr nicht günstig ist, erst im September die Brach-Früchte abgärntet werden können, kann ja das Feld für den Winterbau nur einmal gestürzt werden, indem die Saat sonst zu spät wird, und der Saame gegen die Winter-Fröste zu wenig Kräfte erhält, und daher gemeiniglich im Frühjahre, wenn die Ost- und rauhen Nord-Winde eintre-

ten, verdirbt, woher die geringen Winter-Aernten größtentheils entstehen.

Schon dieser wohl zu betrachtende einzige und wahre Grund wird für die Beibehaltung der Brache hinreichen, wodurch keineswegs alle Gattungen Brach-Früchte, oder der Kleebau verdrängt seyn sollen, da für erstere oben eine Fürsorge angeführt, und für leztere hier ein gedeihliches Wort angereget wird.

Es giebt dermal wenig Bauern in Baiern, welche nicht Klee, und davon wenigstens so viel bauen, als sie den Sommer hindurch zu Fütterung ihres Viehes nothwendig erachten. Diese werden nun gewiß die Erfahrung gemacht haben, daß sie nach zweimaligem Abmähen denselben gedüngt, umgestürzt, einige Tage so zur Ausdünstung liegen gelassen, und dann mit Weizen angebaut haben werden.

Recht oft wiederholtes Eineggen wird nicht nur den Weizen tief unter die Erde bringen, sondern auch den Acker selbst ebnen, und die Erde lockerer machen, so, daß selbst bey einem strengen Winter die Wurzeln nicht erfrieren,

oder

oder bei einem heißen Sommer durch Sonnenhitze leiden.

Mit dem Korne wäre diese Bauart nicht wohl anzurathen, weil diese Frucht lockeres, gut bereitetes Ackerland erfordert.

b.

Nun zum Nützlichen.

Die Aufhebung der Brache, die Vertheilung der Gemeinde-Weiden haben für den eigentlichen Bauer viele Nachtheile hervorgebracht, und manches zur täglichen Konsumtion, besonders in Städten, unentbehrliche Produkt dermal zu einem überaus hohem Preise gesteigert.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß der Mensch nicht vom Brod allein lebe, daß er jezt nicht mehr auf Stroh oder Moos, sondern in Feder- und Pflaum-Betten schlafen, nicht mit Mehlspeisen allein mehr vorlieb nehmen, sondern seinen Appetit auch mit verschiedenartigem Geflügel befriedigen will. Eben so wahr ist es, daß bei

entstehenden Vieh = Seuchen — da nicht jede Seuche allen Gattungen Vieh gleich eigen ist — eine Vieh = Gattung die andere ersetzen müsse. Die Weisheit des Schöpfers hat durch die vielfältigen Arten der Thiere dem Menschen gleichsam davon Kenntniß gegeben, und doch beachten wir so vieles in der Natur nicht, weil uns öfters Theorien einnehmen, und vom Wege der Natur abführen.

Durch die Beschränkung der Brach = Weide verminderte sich die Schwein =, Schaf =, Hornvieh = und die Gänse = Zucht, die doch alle dem Menschen jezt unentbehrlich, und dem Landmanne von wesentlichem Nutzen sind.

Die Weide dieser Thiere reiniget das Feld von den dem Getreidbau so nachtheiligen Unkräutern und schädlichen Insekten, und der feste Fußtritt des Hornviehes macht die leichten sandartigen Felder fester, und zu Aufbewahrung der ihnen so nöthigen Feuchtigkeit tüchtiger.

Dieß ist oberflächlich der Nutzen, welchen sie dem Boden gewähren. Erwägt man erst jenen, welchen sie dem Erzeuger und Konsumen=

ten geben, so ist er von vielfachem Werthe. Man erwäge nur die Preise des Schweinfleisches und mancher anderer Produkte, welche zur Konsumtion gehören, vor zwanzig Jahren, als vor dem Systeme der Brach-Aufhebung, mit den dermaligen, und der Unterschied wird nicht viel weniger als 100 Prozent betragen.

Diese Theurung, werden einige sagen, kömmt nur von den Mißjahren an Getreide her. Zugegeben, daß dieß Mitursache sey; so liegt aber doch die Abnahme der Erzeugung allein in der Aufhebung der Brache. Beweise darüber werden die Gerichts-Verhörs-Protokolle zur Genüge geben: denn der redliche Bauer will lieber diesen Ertrag opfern, als in Uneinigkeit mit seinen Nachbarn leben, oder durch Straf-Erlagen den einst zu hoffenden Gewinn vorerst schon bezahlen, oder dabei gar verlieren; und so entsteht Verminderung der Schweine-Zucht.

Die Schafe haben kein besseres Schicksal. Allenthalben sind die Brach-Felder mit Klee, Erdäpfeln und andern Früchten angebaut, und zerstreut unter den Brach-Aeckern gelegen.

Es ist bekannt, daß manches Gemeinde-Glied sich nur so viel Schafe hält, als es überwintern kann, und Wolle zu Kleidungsstücken für seinen Haushalt bedarf; selten beträgt die Anzahl so viel, daß ein eigener Hirt hiezu gedungen werden könnte; fast ohne Aufsicht werden sie nun der Weide überlassen, und so entstehen nun die nämlichen Verhältniße, wie bei den Schweinen, und ohne Weidegang sind diese Thiere nicht zu erziehen.

Selbst die großen Schäfereien verlieren durch die Aufhebung der Brache ihre frühere, so nothwendige Vermehrungs-Gedinge, welche so geschmälert werden, daß die Eigenthümer ihre Herden vermindern müssen, indem die freigegebene Benützung jedes Eigenthums die alten Vorsichts-Maßregeln zum Gedeihen der Schafzucht entkräften.

Wahre große Schäfereien können hienach nur mehr auf großen arrondirten Schwaigen statt haben, wo Ueberfluß an Weide ist, und solche Maiereien sind doch bald gezählt!

Eben so verhält es sich mit der Hornviehzucht. Durch die Aufhebung der Brach-Weide

und die Vertheilung der Gemeinde-Weiden und Gründe wollte man die Einführung der Stallfütterung erzwingen. Sie wäre zwar wohlthätig, wenn zuvor der Feld-, Wiesen- und Futterkräuter-Bau gehörig geordnet bestünden, oder dem Landmanne die Vortheile hievon durch überzeugende Beyspiele dargestellt worden wären; allein er verlor nicht nur schnell seinen oft einzigen Weide-Gang in die königlichen Förste, sondern auch selbst in der Vertheilung der Gemeinde-Weiden, wo er sogar mit seinen von ihm lebenden, und durch gutwillige Hofs-Ausbrüche entstandenen Söldnern in höchst unverhältnißmäßige Gleichheit kam.

Zu überraschend waren alle diese Verfügungen, welche jezt noch in so mancher Gegend die Landleute muthlos zur Nachzucht des Hornviehes erhält, welches sie lieber aus andern Gegenden kaufen, als selbst erziehen; denn sie finden darin folgende Hinderniße:

a) werden die Kühe durch zu gutes Futter und beständiges Stehen und Liegen zu fleischig, wodurch sie

b) allen Reiz zur Begattung verlieren, und also auch

c) die Erzeugung der Kälber vermindert wird.

Gewiß Beweggründe, welche beherziget zu werden verdienten!!

Gleiches Verhältniß besteht bei der Schaf-, Schwein- und Gänse-Zucht in solchen Gegenden, wo keine Brache besteht, und wo besonders leztere ihre Nahrung blos auf dem Felde, und nicht auf nahen an Wässern gelegenen Gras-Gründen suchen müssen.

Der wesentliche Nutzen aller dieser Thiere zu Erhaltung des Lebens, zur Kleidung und Bequemlichkeit ist zu allgemein, als daß noch mehr davon gesagt werden soll, wie, was der Mensch täglich selbst als Bedürfniß fühlt.

II.

Die sogenannte Eggerten-Wirthschaft besteht nur in jenen Gegenden, wo Mangel an natürlichen Wiesen ist, und die Hausgärten der

Bauern nicht hinreichendes Futter für den Winter abwerfen, sonach ihre Zuflucht zu den Feldern nehmen müssen.

In ältern Zeiten, ehe der Kleebau bekannt war, wurden die bessern Sommer-Felder, welche mit Sommer-Weizen, Gerste oder Haber angebaut waren, zu Gras liegen gelassen, und davon das abgängige Heu erhalten.

Nun bei fast allgemeiner Einführung des Kleebaues werden solche mit diesem Futter-Kraut besaamet, und drei bis vier, und oft mehrere Jahre als grastragende Eggern benützt, bis sich gleichwohl kein Ertrag, sondern meistens nur Mieß, Moos, ergiebt, dann werden sie als Neubrüche behandelt, und wieder einige Jahre mit Winter- und Sommer-Früchten bebaut, und so geht der Wechsel fort.

Daß bei dieser Wirthschaft Unordnung im Felde, Kosten-Aufwand hinsichtlich der Umzäunung der Brach-Eggern, und Zeit-Verlust entsteht, ist einleuchtend; denn meistens besteht diese Wirthschaft nur in wasserarmen Gegenden, und wirft folglich bei trockenen Jahren eine

spåre Juchert Eggern = Grund kaum so viel Ertrag ab, als Kosten zur Gewinnung des Heues erforderlich sind, weil Zeit = Versåumniß des Landmanns oder seiner Dienstbothen für andere Arbeit auch bedeutender Verlust ist.

III.

Die Zweifelder = oder Wechsel = Wirthschaft mit Sommer = Früchten und Graswuchs wird ohnehin nur in Gebirgs = Gegenden getrieben, und kann wegen der örtlichen Lage und des Klima's nicht verändert werden.

Nachdem nun die Verschiedenheit der dermal bestehenden Felder = Wirthschaft aufgeführt ist, wird hier versucht, ein System für jede Art und überall anwendbar vorzuschlagen.

Die Haupt = Grundlage des Feldbaues ist die gute Begailung der Aecker, wodurch Vermehrung an Getreide und Stroh erhalten wird.

Nur durch zweckmåßige Stall = Fütterung kann hinreichender thierischer Dünger erhalten werden, welcher sich für den beßten und anhaltendsten erprobt.

Es giebt zwar Gegenden, wo die Natur Mergel=Arten hingelegt hat, welche dem Acker=Boden angemessen sind, aber dieß Dung=Mittel wird nicht jederzeit gehörig angewendet; öfters überführt ein Landmann seine Aecker zu stark, und verdirbt dadurch, besonders auf thonigtem Boden und bei nassen Jahren, diese für mehrere Jahre, indem Mergel mit Thonerde sich zu fest verbindet, und dadurch das Gedeihen der Früchte hindert.

In diesem Falle kann dem Acker nur durch fleißiges und öfteres Bearbeiten, und durch gute Begailung mit Stroh=Dünger wieder aufgeholfen werden.

Wo Mergel zu finden ist, wird derselbe am beßten angewendet, wenn er aus der Grube auf die Mist=Stätte gefahren, ausgebreitet, und mit thierischem Dünger vermischt wird; er erhält durch den Saft des Düngers nicht nur mehr Kraft, sondern wird dem Acker auch unschädlich, und der Landmann gewinnt in kürzerer Zeit mehr Dünger.

Nun aber wieder auf die Stall=Fütterung zu kommen, würde diese von wesentlichem Nutzen

seyn, wenn das Milch= oder Nutz=Vieh in dem Stalle gehalten, Galt=Stücke oder Rinder entgegen der Weide überlassen werden.

Der Weide=Besuch dieser Stücke hat vielfachen Nutzen: denn er befördert den Wachsthum der jungen Thiere, giebt durch die tägliche Bewegung den Gliedern Gelenkigkeit und Kraft, gewährt den Vortheil, daß der Landwirth die schönern Stücke zur Nachzucht auswählen, und die übrigen zum Verkauf bringen möge, der Landmann selbst erspart seine Dienstboten zu andern nöthigen Arbeiten, kann dem Nutz=Vieh mit mehr Sorge abwarten, und den geringen Ertrag des von den jungen Thieren abwerfenden Düngers leicht entbehren, weil er durch sorgfältigere Warte des Nutz=Viehes ersezt wird.

Hier ist zu bemerken, daß die Behandlung der Stall=Fütterung nicht in dem Sinne verstanden werden darf, wie selbe von den Milch=Leuten in und um München betrieben wird, oder wie mehrere Gemeinden durch die Aufhebung und Vertheilung der Weiden dazu gezwungen wurden, daß sie ihre Kühe gleich ersteren ausmelken, und durch Ankauf anderer Kälber=

Kühe ersetzen, sohin auf selbstige Nachzucht verzichten müssen, weil der Haupt-Gegenstand einer wohlfeileren Nachzucht nicht beachtet werden kann.

Gar füglich hätte bei Vertheilung der Gemeinde-Weiden ein so großer Pferg-Platz weggemessen und eingezäunt werden können, als für die Herde der Gemeinde erforderlich gewesen wäre, um das Nutz-Vieh täglich einige Stunden mit den Spring-Stieren darein zu sperren, um den Trieb der Begattung zu erregen, wodurch der Bauer wenigstens den Nutzen erhalten hätte, nicht alle Jahre seine Kühe abzukehren, vielmehr dadurch nicht nur seine Nachzucht zu erhalten, sondern auch noch mehrere Kälber zur Konsumtion zu liefern.

Es könnte diese Operation zwar auch auf Brach-Gründen statt haben; aber wer giebt freiwillig einen Acker her, den er noch dazu bebauen will! Dieser Zweck ist also aus Unachtsamkeit, oder Unkunde an praktischen Kenntnißen verfehlt, woraus sich ergiebt, daß bei Verfassung von Gesetzen auch die beßte Theorie unnütz sey, und daß praktische Kenntniße eines

gesetzlich zu behandelnden Gegenstandes eben so nothwendig sind, als die vorläufige Berechnung, welche gute oder nachtheilige Folgen ein Gesetz hervorbringen kann; woraus sich, besonders bei Kultur-Gesetzen, wiederum ergiebt, daß selbe im praktischen Leben nie allgemein angewendet werden können, weil man Lokalitäten und Klima — oder die Gesetze der Natur — nicht nach politischen umändern kann.

Es wird jedem theoretisch-praktischen Landwirthe einleuchten, daß Landbau und Viehzucht zwar nach Regeln, aber nicht nach politischen Gesetzen betrieben werden mögen, weil erstere selbst nur nach den Gesetzen der Natur, welche sie durch Lokalitäten und Klima darbietet, geordnet werden können.*)

*) In der Preis-Schrift von den Ermunterungs-Mitteln zur Aufnahme des Ackerbaues von Dr. Joh. Paul Harl (Erlangen 1806, S. 217.) heißt es: „Für unsere Industrie, und mithin für die Erreichung unserer Bestimmung können unsere Machthaber unmittelbar gar nichts thun, sie arbeiten vielmehr der Natur geradezu entgegen, wenn sie unmittelbar für die Industrie

Wenn nun beim Betriebe der Stall-Fütterung beobachtet wird,

a) daß das Nutz-Vieh ausschließlich in einem wohlgeordneten Stalle gefüttert, und

b) des Tages entgegen ein Paar Stunden, vorzüglich während der Reinigung der Ställe, in einem Einfange mit den Stieren zusammen gehalten werden;

sodann kann selbe als allgemein nützliche Regel gelten, und unter jedem Himmelsstriche gedeihlich betrieben werden.

Sie gewährt hienach den Nutzen, daß der Landwirth, wenn er gutes Milch-Vieh hat, dasselbe nicht sobald verkaufen dürfe, sondern

---

wirken, und Wohlhabenheit und Kultur herbeiführen wollen; denn Zwang, von welcher Art er auch immer seyn mag, bringt Wesen, die mit Vernunft begabt sind, nicht nur nicht weiter, sondern hemmt, reibt auf und zerstört alle Keime des Guten.

mehrere Jahre benützen könne, und wenn er Gelegenheit hat, durch Abnahme von Kälbern, eine gute Nachzucht zu erhalten, auch in der Gemeinde die schöne Ordnung eintritt, daß zu gleicher Zeit die Reinigung der Ställe vorgenommen, und die übrige Zeit zu andern nothwendigen Arbeiten eben so regelmäßig verwendet werden kann.

Und nun wiederum auf die Haupt-Grundlage des Feldbaues zurück, nachdem bemerkt wurde, wie die Stall-Fütterung nach Regeln mit Nutzen betrieben werden kann.

Nach der Anzahl der Feld-Gründe muß daher jeder Landwirth die Menge des erforderlichen Düngers beurtheilen, wovon der beßte und ergiebigste unstreitig der thierische ist.

Der Landmann hat Gelegenheit, durch einen angemessenen Viehstand diesen in der erforderlichen Menge zu erhalten.

Er muß demnach vor allem die Anzahl Jucherte wissen, welche er mit Winter-Früchten bebauen will. Hat er diese, so weis er, daß zur

zweckmäßigen Begailung einer Juchert zu 40000 Quadrat-Schuh zehn zweispännige Fuder Dünger erforderlich sind. Will er nun 12 Juchert bebauen, so hat er 120 Fuder nöthig.

Eine gut gefütterte Stall-Kuh giebt jährlich bei gehöriger Unterstreuung 10 Fuder, folglich bedarf er 12 Stück Kühe.

Reichen seine natürlichen Wiesen zur Fütterung nicht zu; so muß er trachten, den Abgang durch Kleebau, wenigstens für den Sommer hindurch zu ersetzen, damit das Wiesen-Heu und Grummet für den Winter aufbehalten werden kann, um dadurch in Stand gesezt zu seyn, eine immer gleiche Anzahl Vieh zu unterhalten.

Die Eintheilung der Felder-Wirthschaften soll nach den Verhältnißen der Acker-Gründe zu den Wies-Gründen auf folgende Art statt haben.

In die erste Klasse könnte die Dreifelder-Wirthschaft auf den beßten Feld-Gründen mit hinlänglichen und grasreichen Wiesen versehen, gestellt werden.

Jeder Besitzer eines solchen Gutes wird sein Augenmerk dahin richten, daß er auch künstliche Futter-Kräuter anbaue, um von dem Wiesen-Ertrag so viel zu erübrigen, daß auch einiges Mast-Vieh aufgestellt werden könne.

Zur zweiten Klasse gehören mittelmäßige Ackergründe mit eben solchen natürlichen Wiesen.

Sollte hier das Verhältniß des Feldes zu den Wiesen so bestehen, daß ersteres die lezteren um ein Drittheil oder ein Viertheil übersteige, so könnte daselbst die Vierfelder-Wirthschaft mit vielem Nutzen auf folgende Art eingeführt werden, daß nämlich alle hoch- oder trockenliegengen Wiesen mit zu den Acker-Gründen gezogen, und als solche benüzt werden.

Die Eintheilung würde dann also bestehen, daß ein Winter- und ein Sommer-Feld, ein zweijähriges Klee-Feld zu drei Viertheilen — weil das übrige Viertheil zu Brachfrüchten-Anbau benüzt werden kann — entstünde, während der zweijährige Klee, bei zweckmäßiger Begailung im Spät-Herbste, enweder mit kurzem

Mist

Mist oder Gyps, zu Anfang des Monat Juny zu Heu gemacht, und dann wieder für den folgenden Winter-Bau zugerichtet werden kann.

Das vierte Feld, oder der erstjährige Klee, kann zum Theil zu grünem Sommer-Futter, und der übrige Rest zu Heu und Grumet für Winter-Futter benüzt, und ein Theil davon für das künftige Jahr zum Brachfrüchten-Bau im Herbste umgerissen werden.

In die dritte Klasse gehört die Eggerten-Wirthschaft.

Da bisher für diese keine bessere ausgemittelt wurde, so war sie immer gut, und trug doch zur Produktion von Getreide bei, und lieferte auch andere Artikel zur Konsumtion.

Ein besonderes Augenmerk verdient diese Wirthschaft, weil sie größtentheils auf den magern, wasserarmen Gegenden um die Haupt-Stadt München viele Stunden weit noch besteht.

In diesen Gegenden besitzen Gemeinden und einzelne Schwaigen ungeheure Strecken

Landes, wodurch das Auge des Reisenden ermüdet wird, wenn er manchmal große Flächen unangebaut liegen sieht.

Es fehlt hier nur an ermunternden Beispielen, und man darf überzugt seyn, daß in wenigen Jahren die schönsten Fluren diese Gegend bedecken; denn — es war von jeher so — der Landmann will nur durch gute überzeugende Beispiele, nicht durch theoretische Grundsätze, belehrt seyn, weil ihm erstere den reellen Nutzen auffallend beweisen, und sobald er nun den Vortheil und Nutzen des ersten Beispiels gewahrt, wird er nachahmen, und sich und seine Nachbarn beglücken.

Nach dem Verhältniße der Gründe könnten die dermal bestehenden Felder in fünf Theile getheilt werden, so, daß die Fünf-Felder-Wirthschaft leicht eingeführt würde.

Nach dieser Eintheilung erhielt eine Gemeinde, oder ein Schwaig-Besitzer

a) ein ganzes nicht mit andern Früchten untermischtes Winter-Feld;

b) ein eben solches Sommer-Feld;

c) ein einjähriges Klee-Feld;

d) ein mit Brach-Früchten untermischtes zweijähriges Klee-Feld;

e) eine ganz reine Brache, auf der alle Gattungen Vieh weiden könnten.

Wenn jedes dieser Felder gut umzäunt ist, so bildet es Getreid- und Klee-Gärten, wie solche nur immer die fruchtbarsten Gegenden aufweisen können.

Es ist wahr, daß der Felder-Bau nach dieser Eintheilung vermindert wird; der Ertrag davon aber wird sich erhöhen, indem durch die Gleichstellung des Futter-Baues zum Ackerland auch das Verhältniß des Vieh-Standes zu lezterem hergestellt, dadurch mehr Dünger erzeugt, und die Acker-Gründe für die Erzeugung aller Früchte kräftiger gemacht werden, sohin auch reichere Aernten abwerfen.

Durch diese Eintheilung wird jeder unbefangene theoretische und praktische Landwirth erkennen, daß das wahre Verhältniß des Acker-

baues zum Wiesenbaue hergestellt, und folglich die zweckmäßigste Gleichstellung des Vieh=Standes zum Ackerbau erzielt werden kann.

Wenn die Verhältniße des Acker= und Wiesenbaues nach den örtlichen Lagen auf die angeführte Art geordnet sind, so sind auch die wirthschaftlichen und gesetzlichen Hinderniße beseitigt, und die grundherrlichen Verhältniße könnten gehoben und zugleich gesichert werden, wenn verordnet würde, daß

1) alle bisher bestandenen Grund=Gerechtigkeiten, als Leibgeding, Freistift, Neustift ꝛc. in Erbrechts=Gerechtigkeiten nach der Verordnung vom 3. Mai 1779, oder 27. Juni 1803, oder 6. Oktober 1810 umgewandelt, und

2) alle Natural=Reichniße an Küchendienst und Frohnen, die jährlichen Getreiddienste ausgenommen, in Geld=Reichniße verwandelt werden sollen, dann tritt natürliche Freiheit ein, ohne Abbruch der Grundherren. *)

*) In der Preis=Schrift von den Ermunterungs=Mitteln zur Aufnahme des Ackerbaues von Dr.

Wenn aber doch bei einem Tausche die Objekte nicht von dem möglichst gleichen Flächen-Inhalt seyn sollten; so hätte sich der Unterthan wegen dem zu viel Ausgetauschten mit seinem Grundherrn zu benehmen, oder abzufinden, weil dadurch die Guts-Gründe leicht vermindert werden können, und die Abgaben zum Nachtheile der Nachfolger immer gleich groß bleiben würden.

In diesem Falle soll kein Gericht eine Tausch-Handlung ohne Vorzeigung der schriftlichen Bewilligung des Grundherrn vornehmen dürfen.

Auch soll bei solchen Austauschungen von der Grundherrschaft kein Laudemium genommen werden; weil keine Veränderung in der Person, sondern nur im Grundstücke vorgeht.

Die landesherrlichen Steuern sollen nach den Bonitäts-Klassen und den Verhältniß-Zahlen berechnet werden.

So könnte das Haupt-Hinderniß der Arrondirung gehoben, und des Herrn von Hazzi

Aufzählung der Anstände gegen die Arrondirung der Güter in seiner gekrönten Preis-Schrift ohne erzwungene Reformen beseitiget werden; auch bedarf es keiner neuen Vermessungen, wie Herr Dismas Gebhart der Meinung ist, welche ohnehin dem Staate schon mehrere Millionen gekostet haben.

Ohne in eine zergliedernde Untersuchung der Bonitirungen einzugehen, fragt es sich nur: ob die Durchschnitts-Preise von Weizen à 12 fl., Korn à 8 fl., Gerste à 6 fl. und Haber à 4 fl. als allgemein anwendbare Norm gelten können.

Ob bei Ausscheidung der Bonitäts-Klassen und Berechnung der Verhältniß-Zahlen die Lokalitäten, der Absaz der Früchte, die mehr oder weniger hierauf zu verwendenden Kosten, und die örtlichen Auslagen für Acker-Geräthe, indem die Preise des Materials nicht überall gleich sind, berücksichtigt und in Erwägung gezogen wurden.

Ob in Gebirg-Gegenden die Wiesen und Waldungen durch Assimilation mit den Aeckern, wie in dem flachen Lande, im Verhältniße

Dann kann zur Arrondirung geschritten werden; diese muß aber willkührlich, das heißt, jedem Gründe-Besitzer nach seinem Gutdünken überlassen werden. Durch Austauschung der Gründe — weil es gleichsam ein Tauschhandel ist, bei welchem öfters Geld-Aufgaben, oder andere Vortheile bewilliget werden — wird sich die Arrondirung eher realisiren, als durch ein Gesetz.**)

Joh. Paul Harl, Erlangen 1806, Seite 203 wird gesagt: „Wenn alle Systeme, die auf Begünstigung oder auf Einschränkung beruhen, völlig aus dem Wege geräumt sind; so tritt das deutliche und einfache System der natürlichen Freiheit von selbst an die Stelle. Jeder Mensch hat, so lange er die Gesetze der Gerechtigkeit nicht übertritt, die freie Befugniß, sein Interesse auf seine eigene Weise zu verfolgen, und seine Betriebsamkeit mit den Kapitalien anderer Menschen, oder anderer Klassen von Menschen in Konkurrenz zu bringen."

**) Herr Dr. und Professor Harl sagt in vorangezogener Preis-Schrift S. 215: „Das Wohl der Mitglieder ist nicht das, was zunächst durch den Staat bewirkt werden soll; denn es

Bei dergleichen Austauschungen soll von den Handelnden allezeit auf die möglichste Gleichheit des Flächen-Inhalts der auszutauschenden Objekte gesehen werden, damit weder der Grundherr an seinen Gründen verliere, noch die Tauschenden an den zu regulirenden Abgaben gefährdet werden.

Es sollen die ausgetauschten Objekte jenem Grundherrn zugeschrieben werden, welchen das Haupt-Gut angehört.

---

ist kein Zweck, der sich durch Gewalt erzwingen ließe. Wohl ist nichts anderes, als die den Neigungen eines jeden entsprechende Art und Menge angenehmer Gefühle, hängt ab einer Seits von der individuellen Natur eines Jeden, anderer Seits von zahllosen, zufälligen Umständen, welche kein endlicher Verstand leiten, und keine endliche Kraft erzwingen kann. Kein Mensch kann demnach sein Wohl vom Staate erwarten, aber allerdings, daß dieser ihm diejenige Sicherheit und äußere Freiheit gewähre, bei welcher er selbst sein Wohl auf die ihm beliebige Weise suchen kann.

Minder drückend wird durch solche wohlthätige Verfügungen die eingeführte Steuer angesehen werden.

Wenn Herr von Hazzi die Kultur-Gesetze auch auf das Zertrümmern der Höfe, und das Arrondiren der Gründe anzuwenden glaubt; so soll doch erörtert seyn, worin das Zertrümmern der Höfe gesetzlich bestehe? Ob es nach der Verordnung von 1762 geschehen soll, oder ob es als eine willkührliche Zertrümmerung des Ganzen in einzelne Theile nach jüdischen Grundsätzen betrachtet werden darf?

Solche Zertrümmerungen sind zwar verordnungsmäßig verboten, aber sie werden, leider! wie viele andere gesetzliche Verfügungen nicht nur nicht beachtet, sondern von schmutzigen Christen zum Vortheil der Juden sogar unterstüzt, indem jene ihre sonst vielleicht ehrlichen und oft angesehenen Namen für Geld zu derlei Kaufs-Handlungen herleihen, dadurch die allerhöchsten Verordnungen gefährden und herabwürdigen, und diese sich sogar erfrechen — gleich berechtigten Handelsleuten — sich den Namen Großgüter-Händler beizulegen, gleichsam, als

wollten sie damit den allerhöchsten Verordnungen trotzen, welche doch alle gegen solche Vorrechte lauten, und dieß vermuthlich, weil Beispiele genug am Tage liegen, welche traurige Folgen die Schleichwege des kriechenden Wuchers der Juden bei höhern Ständen, bei Bürgern und Bauern erzeugten, indem sie nur die größern Güter als Objekte ihrer Gewinnsucht aussehen, und durch die Zertrümmerung derselben dem sparsamen Kleingütler seine Baarschaft entlocken, das Geld an sich ziehen, und das Land in Armuth setzen; denn das Geld kömmt von ihnen nie wieder in Umlaufe ohne großem Gewinne an Provision und Zinsen, wodurch wieder der bedrängte Schuldner leidet, und oft sein Eigenthum verliert. Dadurch entsteht am Ende im Staate physisches und moralisches Verderben.

Es ist zwar richtig, daß derjenige, der Geld hat, sich nahe an seinen Aeckern gelegene Gründe ankaufe; aber noch richtiger ist es, daß durch die theilweise Zertrümmerung großer Güter die Anzahl ernährender Produzenten mehr vermindert als vermehrt werde; denn meistentheils kaufen Leerhäusler oder Kleingütler einige Grundstücke, und die oft kleinen Ueber-

stehen können? denn es ist bekannt, daß in diesen Gegenden in den Thälern grasreiche Wiesen, und auf den Gebirgen viele Waldungen sind, daß dort Heu, Grummet und Holz in geringem Werthe stehen, und der Absatz nur mit großen Kosten geschehen könne; dagegen der Feldbau nicht nur wenig sey, daß er meistens nur in Sommer-Frucht bestehe, und diese häufig dem Hagel, den Wassergüssen, und oft auch dem Drucke spät gefallenen Schnee's ausgesezt sey, ja gar oft nicht einmal geärntet werden könne, daher im hohen Preise stehe.

Es läßt sich leicht ermessen, daß der Landwirth des Vils- und Roth-Thales einen kostspieligern Absatz seiner Früchte habe, bis er aus seinen Thälern auf eine Schranne gelange; während derjenige, welcher die fruchtreichen, dem Handel und jedem Absatze vortheilhaft gelegenen Gegenden an der Donau, dem Main und um Landshut bewohnt, schneller und sicherer alles verwerthen kann; und daß die Preise der ersten Gegenden immer niederer stehen; daß die Preise des Oberlandes, wohin, besonders in Gebirg-Gegenden, der Landmann seinen meisten Bedarf von den Schrannen des flachen Lan-

des sich zuführen muß, also auch immer theurer zu stehen komme.

Es können mehrere fruchtbare Jahre auf einander folgen, wo die Preise der Früchte weit niedriger als die Normal = Preise stehen, und dann werden solche Abgaben drückend.

Jedem Erzeuger soll Gelegenheit verschafft werden, seine Produkte mit dem geringsten Kosten=Aufwand versilbern zu können, und dann wird er die Last der Abgaben minder fühlen, weil seine Auslagen sich vermindern.

Zu diesen Erleichterungen gehören: Errichtung von Jahrmärkten und Schrannen auf allen thunlichen Plätzen, und besonders an den Landes=Gränzen, neben Herstellung der schon längst anbefohlenen Kommunikations = Wege zu Vereinigung der Kommerzial = Straßen.

Hiernach wird bald der Handel neues Leben erhalten, und der Landmann allen Fleiß anwenden, seine Produkte zu vermehren und zu veredeln.

reste erhält dann mit den unverhältnißmäßig großen Gebäuden ein neuer Besitzer. Nicht selten weiß ein Grundherr sein Eigenthum nicht mehr alles zu finden, und nie kann eine Reinheit im Steuerwesen entstehen, so lange diese Zertrümmerungen geduldet werden, weil beständige Umschreibungen an der Tages-Ordnung sind.

Sehr oft ereignet sich der Fall, daß solche Bauern-Güter beträchtliche Waldungen haben. Diese werden, wenn der Absatz des Holzes vortheilhaft geschehen kann, abgetrieben, und doch nicht urbar gemacht; solche Operationen geben dem Zertrümmerer alsdann mehr Gewinn, als er für das ganze Gut bezahlt hat.

Durch solche Operationen gehen weder dem Verkäufer, noch einer Gemeinde, am wenigsten dem Staate Vortheile zu.

Betrachte man dagegen die Nachtheile, welche den Gemeinden, dem Staate, und überhaupt dem verzehrenden Stande dadurch zugehen. Durch den Verkauf einzelner Grundstücke an Leerhäusler oder Kleingütler werden dem

größern Bauer arbeitende Hände entzogen, indem ersterer durch den Ankauf von Gründen Selbsterzeuger wird, und für sich zu arbeiten hat, wovon die Folge ist, daß der Bauer mehr Dienstboten dingen, und allgemein den Lohn erhöhen müsse, wodurch Vertheurung der nöthigsten Lebensmittel entsteht.

Durch die Verordnung von 1762 wollte der Staat die Vermehrung der Bevölkerung erzielen. Nun aber wird diese nicht mehr in Erwägung gezogen, sondern eine ungeregelte Zertrümmerung zu begünstigen gesucht, um dadurch die Arrondirung der Gründe zu erzwecken.

Es fragt sich nur, was ist nützlicher für einen Staat, arrondirte Güter, oder der Zuwachs von Familien, wenn diese besonders nach der weisen Verordnung von 1762 geschähe, wo das Minimum der Zertrümmerung auf einen Achtel-Hof festgesezt wurde, worauf in manchen Gegenden sich eine weniger zahlreiche Familie nicht nur gut ernähren, sondern auch noch etwas von seinen Erzeugnißen entbehren, und dem Zehrstande verkaufen kann.

Der Zuwachs von Familien gründet den Nachwuchs von arbeitenden Menschen, welche durch die angeführte Verordnung von 1762 am zweckmäßigsten erhalten würden.

Es würde daher sehr nützlich seyn, wenn die vielen im Reiche vorhandenen unbemaierten **Zubau-Güter** durch ein neues Gesetz von den Haupt-Gütern getrennt, und bemaiert werden müßten. Bald würde dann die Bevölkerung bedeutend zunehmen, und die produktiven Kräfte des Landes sich vermehren.

Herr von Hazzi wollte die Vertheilung aller möglichen kulturfähigen Gründe, ohne zu berechnen, ob hinlängliche Menschenhände zur Arbeit vorhanden sind. Den scheinbaren Mangel derselben suchte man durch Ausländer zu ersetzen, welche, unbekannt mit unserm Klima, Boden, Gebräuchen und Sitten, das nicht leisten konnten, was man erwartete, daher große Unterstützungs-Summen erforderten, und doch keine befriedigenden Resultate erzeugten. *)

---

*) Die angehängten zwei Beilagen geben einen Beweis, daß schon im Jahre 1807 über An-

Wenn Herr von Hazzi eine Aufzählung der in einem Zeitraume von vier Jahren in Kultur übergegangenen öden Gründe, Gemeinde-Weiden, Waldungen und Möser anführt, so hat er zwar die große Lust zur Kultur durch die gesetzlichen Verfügungen — also durch Zwang — erwiesen, aber dadurch noch keinen Vortheil angezeigt, der den Gesammt-Landen zugieng. Haben wir dadurch mehrere, edlere oder wohlfeilere Produkte erhalten?

Bei der angeführten Kultur dieser Gründe hat sich noch kein anderer Erfolg gezeigt, als daß die neuen Produzenten beinahe alles wieder konsumiren, was sie produziren.

Man muß die Ursachen dieser fehlgeschlagenen Idee zu ergründen trachten, und man wird finden, daß die Ursachen meistens im Grunde und Boden liegen.

Moos-Gründe sind zwar bald an Kultur-Lustige vertheilt, wenn diese aber zu tief liegen,

---

siedlungen und Kolonien zweckmäßige Vorschläge gemacht, aber, leider! wie vieles andere Gute, nicht beachtet wurden!!

nicht so leicht fruchttragend gemacht. Jeder Moosgrund hat eine Unterlage von Thon-Erde, worauf er sich bildet; er besteht meistens aus wasigtem Torf-Grunde, welcher erst ausgestochen, verbrannt, die Asche mit der versäuerten Erd-Krume vermischt zu einer Erd-Art umgeschaffen werden muß, um fruchttragendes Erdreich zu erhalten. Dazu werden Jahre erfordert, und bis dieß alles geschehen kann, verliert der Ansiedler nicht nur sein Kapital, sondern auch den Muth zu fernern Anstrengungen, und er beschränkt seine Kultur nur auf wenige Gründe, die er zu unterhalten vermag, und wovon er seine Familie ernähren kann.

Beweise liefern die Ansiedlungen auf den Mösern.

Eben so verhält es sich mit jenen, denen Wald-Flächen zur Kultur angewiesen wurden. So lange Holz abzutreiben war, gieng die Wirthschaft gut. Nun stockt die Kultur des Bodens wegen Mangel an Hornvieh, und also an Dünger; denn auf den magern, vielfältig kalten und oft rothsandigten Böden wächst ohne gute Düngung wenig, und in trocknen Jahren

fast nichts. Es sind also auch hier die Kolonisten gezwungen, ihre Kultur nach ihren Vermögens-Umständen blos auf den Selbst-Bedarf einzuschränken.

Welche Vortheile gewährt also so eine Kultur dem Lande, wenn der Produzent zugleich der Allein-Konsument seiner Erzeugniße ist?!?

Es sollen die Schöpfungen des Herrn von Hazzi nicht geradehin verworfen seyn; aber es scheint, daß bei Bildung der Idee die Begriffe über Kultur nicht genugsam aufgefaßt, und die Berechnung der Folgen übersehen wurden.

Man kann Gesetze zu Emporbringung und Veredlung landwirthschaftlicher Erzeugniße oder Aufmunterungs-Gesetze geben, wenn Ordnung in den Wirthschafts-Systemen hergestellt ist.

In einem Staate soll nicht nur Ueberfluß landwirthschaftlicher Erzeugniße zum Selbst-Bedarf, sondern auch zum Handel in's Ausland vorhanden seyn, indem ein Volk ohne Aktiv-Handel, besonders ein Ackerbautreibendes, wie Baiern, nie jenen Wohlstand erreichen kann, zu dem es fähig ist. Gesetze

a) über die Verhältniße des Nutz=Vieh=Standes zur Nach=Zucht,

b) über den Bedarf der Mähe=Ochsen nach Lokalitäten, und über das Alter ihrer Benützung,

c) über Pferde=Zucht nach obigen Verhältnißen,

d) über Schaf=Zucht nach Lokalitäten,

e) zum Anbau von Handlungs=Pflanzen ꝛc.

werden Vortheile gewähren, welche seit der Entstehung des übertriebenen Kultur=Geistes so sehr geschwunden sind, daß das Land für viele Artikel, besonders Hornvieh, selbst das Ausland requiriren mußte, weil im sogenannten baierischen Walde — der Heimath der beßten Schlacht=Ochsen — die Viehzucht durch den Kultur=Geist der Weiden fast ganz verdrängt ist.

Betrachten wir unsere Schwester=Provinzen Ansbach, Baireuth und überhaupt Franken, wo die Kultur nicht durch Gesetze, sondern aus freiem Antriebe waltet, was diese zu thun im Stande sind. Sie liefern nicht nur uns das

schönste Schlacht-Vieh, sondern treiben damit auch einen bedeutenden Handel in entfernte Länder.

Zum Betriebe der Felder-Wirthschaft, und zur Veredlung der Viehzucht hat sich zwar der landwirthschaftliche Verein gebildet, und um die Aneiferung des Landmannes zu vermehren, jährliche landwirthschaftliche Feste mit Preise-Vertheilungen angeordnet.

Erhaben und schön sind alle diese Anordnungen. Ob aber bei den bisherigen Ausübungen der Zweck zu Emporbringung des Ackerbaues und zur Veredlung der Viehzucht im Allgemeinen erreicht wird, hat sich noch nicht bewährt.

Fast immer kamen die Preise nur in solche Gegenden, wo die Natur schon durch starkes Vieh und fette Weiden eine vortheilhafte Nachzucht des beßten und schönsten Vieh-Standes darbietet, oder in solche Hände, welche durch nicht zu achtende Kosten sich ausländische Vieh-Arten anzuschaffen im Stande sind, und mit kostspieligem Aufwand eine Nachzucht erhalten, bei der ihnen allezeit die Preise gewiß sind.

Der Bewohner des flachen Landes sieht bei diesen Verhältnißen alle seine Bemühungen unbelohnt, und bemüht sich weiter nicht, etwas Besseres zu erzeugen.

Die Natur hat jedem Boden die seinen Nahrungs-Kräutern angemessenen Thiere zugewiesen. So werden in fetten Gebirgs-Gegenden starke, große Pferde, und eben so starkes und milchreiches Hornvieh angetroffen; da entgegen auf magerem Boden kleine Pferde und schwächeres Hornvieh zu finden ist. So ist das Verhältniß selbst beim Wildpret. Beides ist den Nahrungs-Pflanzen und der Bearbeitung des Bodens angemessen.

Würde man Gebirg-Vieh auf magern Boden versetzen, so würde in wenigen Jahren die gute und schöne Art in der Nachzucht — wenn auch die Stiere vom Gebirg-Lande seyn sollten — abnehmen, weil die Nahrungs-Kräuter zu wenig Gedeihen liefern. Es hat demnach jede Gegend sein besonderes Vieh, und wenn dieses gut genährt, gewartet und gepflegt wird, so giebt es den der Natur des Bodens angemessenen Nutzen.

Sollte also der landwirthschaftliche Verein nicht zweckmäßiger handeln, wenn mit Vertheilung der Preise in jedem Vereins-Bezirke auf die Veredlung der dermal bestehenden Vieh-Raçen sowohl bei Pferden und Hornvieh, als bei Schafen und Schweinen Rücksicht genommen würde. Ich meine so, daß die jährliche Vertheilung nach den in jedem Kreise bestehenden Land-Gerichten umwechselungsweise geschähe; doch sollte das Landgericht erst bei Bekanntmachung des Programms benannt werden, in welchem die Unterthanen um die Preise werben können. Dadurch würde gleiche Aneiferung entstehen, und durch zu frühe Bestimmung kein Landwirth ein besonderes Stück zur Preise-Werbung zurichten können.

Ich glaube, daß der landwirthschaftliche Verein seinen edlen Zweck im Allgemeinen vorwurfsfreier dadurch erreichen, und den Wohlstand des Landes begründen würde.

V.

Der instruktive Entwurf für die Vollziehung einer Arrondirung, sowohl eines einzelnen Guts-Besitzers, als einer ganzen Gemeinde-Flur, worin die Vorschriften für die Taxation der einzelnen Parzellen, und die Prinzipien für die Vertheilung einer ganzen Masse gegeben seyn müssen, und das Ganze mit Beispielen begleitet und geschlossen seyn soll.

Es sind in den vorhergehenden Aufsätzen die verschiedenen Felder-Wirthschafts-Systeme aufgestellt, wie sie angewendet, und mit Vortheil betrieben werden können. Es ist erläutert, wie die Arrondirung der Gründe ohne Zwang nach eines Jeden Nutzen geschehen, und die Rechte der Grundherren ohne mindesten Nachtheil gesichert werden können.

Es ist daher kaum denkbar, daß bei den gegenwärtigen moralischen Kultur-Zustande der Völker noch Jemand die Zumuthung hegen könne, die dermal gesellschaftlich bestehenden Wohnungen in den Gemeinden niederzureißen,

und die Familien zu menschenscheuen Nomaden umzuwandeln; da doch unzählige Beispiele von Reisenden angeführt werden, daß selbst Völker in neuentdeckten Weltgegenden in ihrem rohen Natur=Stande in gesellschaftlichem Verbande leben, und ihre Wohnungen nicht nur nahe bei einander aufbauen, sondern sogar gegen Ueberfälle befestigen.

Wenn rohe Natur=Menschen so denken und handeln, so wird wohl in unsern aufgeklärten Ländern kein Klugdenkender es wagen dürfen, den dermal bestehenden gesellschaftlichen Zustand der Bewohner, der Arrondirung der Gründe wegen, zu zerstören, Dörfer in Einödden zu verwandeln, und ihre auf diese Art zerstreuten Wohnungen jedem Anfalle des Muthwillens oder der Bosheit preis zu geben, und die Kinder — kaum durch Bildungs=Anstalten zu bessern Menschen geformt — wieder verwildern zu lassen.

Sehr vortheilhaft wäre es daher zur Verbesserung der Landwirthschaft, und zur Beförderung der Güter=Arrondirung, wenn in jedem Kreise zwei Landwirthschafts=Inspektoren ernannt würden, welche, mit theoretischen und

praktischen Kenntnißen versehen, die dermal bestehenden Felder-Wirthschafts-Systeme untersuchten, und nach geschehener Prüfung und Untersuchung der Lokalitäten, des Klima's, der Gewohnheiten und Charaktere der Landleute ꝛc. der Regierung Bericht erstatteten und Mittel vorschlügen, wie eines der vorgeschlagenen Systeme angewendet, und die Arrondirung ausgeführt werden könnte.

Da nicht jeder Landwirth Gelegenheit und Mittel hat, das in seiner Gegend anwendbarste System auszuführen, manchem auch der Muth gebricht, da er entweder Gehäßigkeit oder vorsätzliche Hinderniße seiner Nachbarn befürchtet, so ein Unternehmen zu realisiren; so muß nothwendig die Regierung in die Mitte treten, um das Gute durch ihr Ansehen zu bewerkstelligen. Einige Versuche auf einer königlichen Oekonomie würden nicht nur bald Nachahmer finden, sondern der gute Erfolg die Landleute auch ohne gesetzliche Verordnungen mit gleichem Triebe beseelen; und dadurch werden neue kostspielige Vermessungen erspart, und Zwang-Gesetze beseitiget werden, welche nur zu weitläufigen Prozessen, und oft physischem und moralischem Verderben führen.

Die Inspektoren müssen aber auch von Seite der Regierung, wenn es darauf ankömmt, daß Unterthanen sich zu Ausführung des wohlthätigen Zweckes bereitwillig finden, aber nicht Vermögen haben, die nöthigen Sämereien dazu sich anzuschaffen, mit Geld unterstüzt werden, um das Werk zu vollenden.

Es besteht dabei der Vortheil, daß man keine theoretische Landwirthschafts-Schule brauche, sondern der Landmann lernt durch die Erfahrungen der Inspektoren sogleich die volle Anwendung auf seinem eigenen Gute, und ist im Stande, seine Nachbarn durch das nutzbringende Beispiel ebenfalls zu belehren; und so wird sich von Gegend zu Gegend alles zu besserem Wohlstande erheben, und das ganze Land unserm allgeliebten König für eine Wohlthat danken, welche es zur möglichst höchsten Stufe des Wohlstandes führt.

Pommern und die Neumark verdankten nach dem verheerenden siebenjährigen Kriege ihren neuen Wohlstand einzig einer solchen Verfügung, welche Friedrich II. anordnete und auch thätigst unterstüzte.

Beispiele von Arrondirung ganzer Gemeinden giebt es in unserm Vaterlande wenige; dem Verfasser ist ein einziges bekannt.

Die Gemeinde Niederaschau, in der gräflich von Preysingischen Herrschaft Hohenaschau, hat nach vieljährigen Berathungen sich endlich vereint, alle nutzbaren und öden Gründe zusammen zu werfen, und jedem, nach seinem vorherigen Besitzthum und dem treffenden Antheil an öden Gründen, seinen Gesammt-Antheil in einem Bezirke zusammenhängend auszutheilen, ohne ihre Wohnungen zu verändern.

Aber, wo findet man wieder diese Menschen, und die Verhältniße des Bodens zu dieser Operation geeignet? In dieser Gegend besteht die Zwei-Felder-Wirthschaft abwechselnd mit Sommer-Früchten und Futter-Kräutern. Wenig ist also der Feldbau; dort bestehen nahrhafte Alpen, und der Landmann hat also nur zu sorgen, Speis-Getreid zu bauen, und Winter-Futter für seinen Viehstand zu erzeugen.

Andere Verhältniße ergeben sich im flachen Lande, und nach diesen müssen auch die Arrondirungen geleitet, und bewerkstelliget werden.

Nachträge.

I.

Da auch die Zehenten als Hinderniße für gute Kultur allgemein betrachtet werden; so wird versucht, über diesen Gegenstand einige nicht ganz unverwerfliche und auch nicht schwer auszuführende Ideen anzuhängen, um dadurch dem Landmanne einen Beitrag zu Verbesserung seiner Felder-Wirthschaft zu verschaffen, den Zehent-Besitzern aber nicht im mindesten zu schaden, sondern vielmehr einen reellen und reinen Gewinn vorzulegen.

Herr von Hazzi schlägt die Verwandlung, vielmehr Ablösung derselben, so wie der Getreid-Gilten, in eine Geld-Rente vor.

Diese Verwandlung scheint mir, kann oft zu drückend für den Geber, und wenn sie be-

ständig seyn sollte, öfters zu nachtheilig für den Empfänger seyn; weil nach der Natur nur die Produkte der Erde den Werth des Geldes bestimmen, indem bei einem Ueberfluße der Produkte das Geld an seinem Werthe verliert, hingegen bei einem Mangel derselben gesucht, und folglich der Werth desselben erhöhet wird. Die leztverfloßenen zwei Jahre haben diesen Satz mit der strengsten Gewißheit bewähret.

Es kann demnach die Reichniß des Zehents auch nur in Natura, das heißt, in Körnern, ohne Nachtheil des Empfängers und Gebers geschehen. Auf welche Art? diese Frage zu lösen soll versucht werden.

Es giebt eigentlich drei Abtheilungen von von Zehent-Herren, die Regierung, adeliche Güter-Besitzer und Geistliche; denn, wenn auch einige Bauern Zehente besitzen, so ist er ohnehin ihr Eigenthum, und auf fremden Gründen sind sie ersteren gleich zu achten.

Wenn von Ersteren die Zehenten selbst eingefechset und ausgedroschen werden, so wird mancher die Erfahrung gemacht haben, daß die

Perzeption oft den halben Ertrag der Körner kostete.

Ich halte dafür, daß ein reiner Ertrag an Körnern ohne Kosten-Aufwand mehr Vortheil gewähre, als das abfallende Stroh und After-Getreid.

Um diesen zu erhalten, könnten bei den verschiedenen Felder-Eintheilungen die Zehent-Reichniße durch die Abschätzung der Winter- und Sommer-Früchte bestimmt werden, wie viel entweder eine ganze Gemeinde zusammen, oder jeder Acker-Besitzer einzeln an den Zehent-Herrn in Körnern zu reichen hätte.

Da der Wechsel bei der Dreifelder-Wirthschaft alle drei, bei vier Feldern alle vier, bei fünf Feldern alle fünf Jahre geschieht, und immer zwei Felder angebaut werden, so kann auf mehrere Jahre, oder auch für beständig, diese Abgabe bestimmt werden, und es fallen, wenn der Zehent-Ertrag durch Rechnungen nicht ausgemittelt werden kann, wenigstens das erste Jahr ausgenommen, alle Schätzungs- und Perzeptions-Kosten für immer weg, und das Erhaltene ist für immer reiner Ertrag.

Jeder Zehent=Herr wird sich überzeugen, daß der Zehent=Hold mit Stroh und After=Getreid für die Kosten des Einfahrens, Dreschen, Reinigen und der Ablieferung an den Zehent=Herrn nicht entschädigt ist, wenn jeder Zehent=Inhaber seine bisherigen Kosten berechnet.

Diese Verfügung, wenn sie auch gesetzlich werden sollte, kann durch den Drang der Vorschritte unserer überrheinischen Nachbarn gerechtfertigt werden, indem nichts so sehr zur Nachahmung reizet, als Vortheile zu erringen, welche ein Anderer genießt.

Jezt schon lassen die Zehent=Holden diese Gabe ungern liegen, verkleinern die zehnte Garbe geflissentlich, oder überzählen oft bis zur zwölften, dreizehnten und noch mehrern. Was gewinnt also der Zehent=Herr? Ist nicht der Ertrag der Körner gewisser, als die willkührliche Gabe des Bauers?

Strenge bei gegenwärtiger Zeit würde der Gerechtsame mehr schaden, als beförderlich seyn. Unsere Gesetze scheinen wegen Uebertretung die=

ses Gegenstandes weislich zu schweigen, weil uns die Geschichte Beweise liefert, daß auch alte erworbene Rechte mißbraucht werden können.

Die geistlichen Zehent=Inhaber tröste ich damit, daß sie bedenken müssen, daß sie vom Staate, wie von der Kirche zur Seelsorge und zu Volks=Lehrern, aber nicht zu Oekonomen bestellt sind, und daß diese wohlthätige Verfügung ihnen, besonders bei ungünstiger Witterung, weniger Sorge mache, und sie in den Stand setze, ihre Pflichten durch fortgeseztes Studium als Seelsorger für die Bildung, den Unterricht der Jugend, und des Volkes vollkommner zu erfüllen.

II.

Die zwei lezten überaus theuern Jahre haben allen Regierungen die weise Vorsichts=Maaßregel eingeprägt, in guter Zeit für die nicht vorauszusehende schlimmere Sorge zu tragen, weil schwerlich wieder so glückliche Traum=Ausleger, als der egyptische Joseph war, entstehen werden, um Glück oder Unglück vorherzusagen.

Mit

Mit vielem Aufwand haben die Regierungen den zu fühlbaren Mangel ihrer Unterthanen zu ersetzen getrachtet, und mit großen Opfern auch erreicht.

Allein nicht allezeit können wieder solche Hülfs-Mittel von fernen Staaten sich darbieten, wie dießmal; auch dort können Mißjahre und manchesmal politische Hinderniße eintreten, und wohin dann seine Zuflucht nehmen? In ferne Welttheile, wird man sagen. Wahr ist's; jedoch bis von dorther Hülfe kommt, vergeht ein langer Zeitraum, und überall wird der kaufmännische Spekulations-Geist uns den Genuß der nöthigen Nahrung vertheuern, und Hang zu Mißvergnügen und andern Ausschweifungen verbreiten.

Magazine, wie jene in Aegypten, sind die beßten Vorbauungs-Mittel gegen Theurung und Hungers-Noth.

Allein wir leben nicht mehr in jenen Zeiten, wo der Unterthan alle seine Erzeugniße den Königen überliefern mußte, und von diesen wieder damit verpflegt wurde, wie es noch wirklich in Polen solche edelmännische Verfassun-

gen giebt. Jeder Ackerbau treibende Unterthan ist jezt Herr seiner Erzeugniße, von denen er an seinen Grundherrn — für diese Freiheit — nur soviel abgiebt, als er kontraktmäßig von seinem Gute zu geben verbunden ist.

Dagegen aber soll er auch für sich und die Seinigen die verbindliche Sorge tragen, daß beständig ein zureichender Vorrath an Lebensmitteln in seiner Wirthschaft bestehe, damit er nicht gezwungen werde, die frühern Geld-Ersparniße anzugreifen, und dadurch seinen Wohlstand zu zerstören.

Es hat sich zwar durch dieses Verhältniß auch jede Verbindlichkeit einer fernern Vorsorge gleichsam aufgehoben; allein da nicht jeder Landmann diese Vorsorge herzustellen vermag, und oft durch häusliche Verhältniße, durch moralische Untugenden, durch Vorurtheile und Gewinnsucht davon abgehalten wird, so muß der Staats-Wirth diese Sorge übernehmen, und eine Gelegenheit aufsuchen, wie obige Verhältniße beseitiget, und die Mittel zu Abwendung einer zu befürchtenden übergroßen Theurung herbeigeschafft und erhalten werden können.

Zwang ist zwar bei einem freien Volke nicht nur ein Uebelklang im Worte, sondern auch ein reizbarer Gegensatz der Freiheit; aber ihn gebieten oft Zeit und Umstände, und jeder gute Bürger im Vaterlande wird sich überzeugen, daß Zwang zu Erreichung eines so gemeinnützlichen Zweckes, als Vorsorge zu Abwendung allgemeiner Noth, wahre Wohlthat sey.

In dieser Voraussetzung erlaube ich mir nachfolgende Idee zu Errichtung von solchen Getreid-Magazinen anzuhängen.

Ich stellte früher den Grundsatz auf, daß der Werth des Geldes nach der Menge oder dem Mangel der Erzeugniße des Bodens steige oder falle.

Getreid-Magazine sind nur Aufbewahrungs-Orte vom Ueberfluße für verschiedene Zwecke, und können zu allen Zeiten wieder geleert und gefüllt werden, je nachdem es die Umstände erfordern.

Es war in frühern Zeiten Vorsorge der baierischen Regierung, daß bei den Kasten-

Aemtern die Natural-Besoldungen an Getreid für Staats-Diener immer drei Viertel-Jahre vorräthig gehalten werden mußten, und einzig die Ueberreste verkauft werden durften.

Diese Vorsorge dürfte allgemein aufleben, und darauf die Magazine gegründet werden.

Zu diesem Ende könnten neben den königlichen Rent-Amts-Kästen noch Kommunal-Magazine bestehen, in welche jeder Grund-Besitzer für seinen Hausbedarf auf drei Viertel-Jahre so viel hinterlegt, als er nöthig hat. Er bleibt Herr des Deponirten, über welches ihm ein gedruckter Schein ausgestellt wird. Hiezu können auch die Dienst- und Zehent-Getreide der Kirchen und Stiftungen eines Pfarr-Bezirkes genommen, jedoch abgesondert aufgeschüttet werden.

Ein solches Magazin kann in jeder Gemeinde bestehen, und als Aufbewahrungs-Ort hiezu die Kirchen-Kästen hergerichtet, und benüzt werden.

In großen Städten, wo kein Feldbau getrieben wird, könnten durch Umlagen, oder von

den Kammer=Einkünften diese Magazine gefüllt werden.

Der Nutzen, der hieraus hervorgeht, ist

1) daß wenigstens jeder Noth für drei Viertel=Jahre gesteuert werde;

2) daß das aufgespeicherte Getreid alle Jahre in den Monaten Mai, Juni und Juli, wo der Ertrag der künftigen Aernte bereits übersehen werden mag, wieder verkauft werden könne;

3) daß durch diese Vorsorge der Werth des Geldes mehr Gleichheit behalte, indem der Verkauf der Natural=Vorräthe nicht auf einmal denselben zu fühlbar erniedrige;

4) daß nie Mangel entstehe;

5) daß der Landmann zu allen Zeiten des Jahres Gewinn ziehen, und eher seinen Wohlstand erhöhen könne, als wenn er seine Erzeugniße zur Zeit des allgemeinen Ueberflußes verschleudert; dann

6) daß die Regierungen bei solchen außerordentlichen Fällen nicht zu eben so außer=

dentlichen Mitteln zu greifen gezwungen sind, und den Wucherern und Juden sich Preis geben dürfen.

Die Zeit der jährlichen Anfüllung dieser Magazine könnte füglich im Monat Dezember statt finden, weil da das Korn gut eingetrocknet, und also zur längern Aufbewahrung am geeignetsten ist.

Wenn auch die königlichen so wie die gutsherrlichen Kästen auf diese Art behandelt werden, so kann nie ein Mangel mehr eintreten, das Land genießt vielmehr den Vortheil, zur Zeit der Noth, wie einst Egypten, auch seine Nachbarn unterstützen zu können.

Weil diese Magazine ein Privat-Eigenthum der Gemeinden sind, so gebührt ihnen auch ausschließlich die Aufsicht hierüber, nur muß von dem Gemeinde-Rath ein Verzeichniß angefertiget werden, welche Individuen zu diesen Magazinen konkurriren können, und welche es nicht im Stande sind, damit die königliche Regierung hinsichtlich des königlichen Kasten-Getreides für die Unvermöglichen solche Maaßregeln treffen möge, um der Noth dieser Dürfti-

gen zu steuern, und so allgemeine Zufriedenheit zu verbreiten.

Die Verzeichniße haben die königlichen Landgerichte zu sammeln und einzusenden.

Für die Vollständigkeit der Magazine, so wie für die Wieder-Vertheilung an die Konkurrenten liegt dem Gemeinde-Rath die Haftung ob, welcher auch dafür zu wachen hat, daß gutes und wohlgereinigtes Getreide aufgeschüttet werde.

Beilage I.

Auszug

aus dem königlich = baierischen Intelligenz = Blatt vom Jahre 1807, III. Stück, S. 37 bis 40.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Wie kann das Vaterland die Verdienste seiner Krieger am würdigsten belohnen?

Der Aufsatz: „Freimüthiger Gedanken eines Kameralisten über die Schädlichkeit des Cölibat = Gebotes in Hinsicht der Bevölkerung des Königreichs Baiern und der Moralität des Cölibatärs“; brachte mich auf die Gedanken, mit

eben der Freimüthigkeit etwas zur Bevölkerung meines Vaterlandes vorzuschlagen, und weil Vorschläge immer erlaubt sind, dieselben hier einzurücken.

Der Herr Einsender der freimüthigen Gedanken über die Schädlichkeit des Cölibat = Gebotes sagt in Hinsicht der Bevölkerung zu wenig, und in Hinsicht der Moralität schon zu oft wiederholte Worte und fromme Wünsche, die indessen immer wahr bleiben und recht sehr beherzigt zu werden verdienen. In Hinsicht der Bevölkerung würden aber dennoch die Ehen der katholischen Pfarrer im Königreiche Baiern nur wenig leeren Raum ausfüllen, und wir legen daher hier eine Vergleichung von unserm ehemaligen Herzogthum Baiern vor. Nach Herrn Professor Westenrieders Erdbeschreibung zählt man im eigentlichen Baiern 968 Pfarreien. Wenn nun diese eben so viele Familien bildeten, und nach Süßmilch auf jede vier Kinder gerechnet würden; so würde die ganze Volkszahl um nicht mehr als 3872 Menschen vermehrt werden. Eine Mehrung, die kaum die Sterblichkeit ersetzen würde.

Ebengenannter Herr Professor Westenrieder giebt in seiner Erdbeschreibung die ganz öde liegenden Gründe, ohne die Möser, auf 20 Quadrat-Meilen an. Wenn wir nun annehmen, daß nach G. Hasselt „statistischem Umriß der europäischen Staaten" auf jede Quadrat-Meile nur 1890 Köpfe zu stehen kommen, und davon zwei Sechstel wirklich schon im Lande selbst lebten, so können durch die Kultur, vielmehr durch Vertheilung dieser 20 Quadrat-Meilen Landes an 6300 Familien dem Lande wenigstens 25,200 Bewohner mehr gegeben werden.

Woher aber gleich die Familien nehmen? wird man fragen. Oben wird angenommen, daß sie wirklich schon im Lande sind, und hier muß also deutlicher erklärt werden, wo sie sich aufhalten.

Unsere jungen rüstigen Krieger, meistens vom mittlern oder ärmern Bauernstande, zum Ackerbaue geboren und dabei groß gezogen, dienen nun dem Vaterlande als Soldaten auf gewisse Jahre; haben diese ausgedient, so ist ihr Beruf wieder der alte. Das dankbare Vaterland kann aber dem, der ihm seine Jugend-Jahre,

sein Blut und sein Leben opfert, keine höhere Belohnung geben, als wenn es ihn nach vielen überstandenen Gefahren und Mühseligkeiten zum Vater einer Familie macht. Man gebe also jedem verdienten Soldaten 60 Morgen öden Grund zur Kultur — eine häusliche Gattin wird sich jeder selbst wählen — und schenke ihm gewisse Freijahre. Dadurch erhält er nicht nur hinlängliche Nahrung für seine Familie, sondern er verkauft auch an den Zehrstand, und wird in den Stand gesezt, landesherrliche Abgaben zu entrichten, und für seine Kinder einen Sparpfenning zurück zu legen.

Da es ohnehin eine staatswirthschaftliche Regel ist, daß immer der produzirende mit dem konsumirenden Stande im Verhältniß stehen soll, so scheint es mir, es könnte auf diese Art die Volksmenge vortheilhafter mit Gewinn vermehrt werden. Und welch ein Ruhm für's Vaterland, das seine Krieger so herrlich belohnt! Wie werden sich die Kinder und Enkel freuen, wenn sie erzählen: unser Besitzthum erhielt der Vater für seine dem Vaterlande geleisteten Kriegs-Dienste, für seine Treue und Tapfer-

keit. — Wie werden die Söhne, sich eines solchen Lohnes bewußt, ihr Vaterland und ihren Heerd vertheidigen, und diesem unentbehrlichen Stande Ehre machen, und zeigen, daß sie würdige Sprößlinge ihrer tapfern Väter sind.

Beilage II.

Auszug

aus dem königlich-baierischen Intelligenz-Blatt vom Jahre 1807, XIX. Stück, Seite 321 rc.

Ueber Belohnung für das Militär.

Gemeinnützige Vorschläge sind immer empfehlungswerth, und um so mehr solche, wie jener im dritten Stücke des heurigen Intelligenz-Blattes: „Wie das Vaterland die Verdienste seiner Krieger am würdigsten belohnen könne.“ Er trägt wahrhaft das Gepräge eines ächten Patriotismus, der nicht bloß frommer Wunsch

bleiben sollte, sondern zur Ehre des Vaterlandes ausgeführt zu werden verdiente.

Der hingeworfene Gedanke von Belohnung, die dadurch entstehende Liebe zum Vaterlande und Soldatenstande sind wohl überdachte Folgen, und der dadurch entstehende nützliche Endzweck, „die Bevölkerung des Landes durch wahre Patrioten, und die Aufnahme der Kultur", ist unverkennbar.

Ich kann diesem patriotischen Vorschlag meinen Beifall nicht versagen, sondern ihn vielmehr noch mit einigen Nachträgen unterstützen. So z. B. scheint mir, daß 60 Morgen oder Grund wohl hinreichend sind, eine Familie zu ernähren, dem Staate Abgaben zu geben und bei gehöriger Wirthschaft noch etwas zu ersparen. Aber wo nimmt der Soldat gleich Geld zu Erbauung der landwirthschaftlichen Gebäude, zu Anschaffung der nöthigen Geräthschaften, und des Viehes her? Nicht jeder findet eine Braut, die ihm so viel Heuraths-Gut mitbringt, dieß alles bestreiten zu können, und doch noch ein kleines Wirthschafts-Kapital vorräthig zu haben.

Wir haben Beispiele von Staaten, die zur Bevölkerung ihrer Länder große Summen verwendeten, und dafür doch nur Ausländer anwarben, welche weder mit dem Boden und dem Klima, noch mit den Sitten und Gebräuchen der alten Bewohner bekannt waren, und die oft, wenn sie nicht gleich Ueberfluß fanden, undankbar wieder auswanderten.

Ganz anders würde es sich mit unsern patriotischen Kolonien verhalten. Sollten nun diese nicht auch eine Unterstützung verdienen? Ich will damit nicht sagen, daß sie aus Staats-Kassen unterstüzt werden sollen; man gebe ihnen nur gegen billige Zinsen von Kirchen und milden Stiftungen Kapitalien als Anlehen, und Fond ist genug vorhanden, solche Kolonien in Flor zu bringen.

Wegen der Vertheilung öder Gründe an verdiente Soldaten hat Einsender die beßte Idee zu Emporbringung der Kultur; aber mir scheint, daß dabei vergessen wurde, daß nicht alle öden Gründe Staats-Eigenthum, sondern die meisten Weidenschaften von Gemeinden sind, die schon durch landesherrliche Gebote abgetheilt,

und in Kultur genommen werden sollten. Ueber diesen Punkt entstanden freilich die heftigsten Streite zwischen den wirklichen Bauern, den Söldnern und Leerhäuslern, weil erstere voraussahen, daß, wenn ihre Gemeinde-Weiden abgetheilt würden, sie zuviel Boden zum Bearbeiten, und durch eben diese Abtheilung (weil jeder Andere, der ihnen zuvor um Lohn arbeitete, auch Gründe, und dadurch für sich allein Arbeit genug erhält,) zu wenig Hände zur nöthigsten Arbeit mehr haben würden.

Könnten aber diese Streite nicht durch ein anderes landesherrliches Gesetz eingehalten, und die öden Plätze doch kultivirt werden? Z. B. Wenn jede Gemeinde von ihren öden Plätzen nach Verhältniß des Flächen-Inhalts derselben an ihre verdienten Kapitulanten die bestimmte Anzahl Morgen abzugeben verbunden würde, so würden die Prozesse aufgehoben, das Land kultivirt, und obendrein noch mehr bevölkert werden.

Dieß Gesetz, glaube ich, wäre so unbillig nicht: denn der Krieger vertheidigt nicht allein seinen Fürsten, sondern auch den Staat, der

aus mehrern Gesellschaften und Gemeinden besteht; folglich sind diese ihm auch Lohn und Dank schuldig, und können auf diese Art ihren braven Söhnen am beßten und wohlfeilsten beides darbringen. Wie schön würde bald manche jezt verödete Gegend das Auge des Reisenden erquicken, wenn er sie in lachende Fluren und segenbringende Felder umgeschaffen sieht!!

Welche majestätische Ansicht würde die Haupt-Stadt darbieten, wenn ihre nicht weit entfernten öde liegenden Haiden bebauet, und bewohnt wären, und gleichsam mit ihr ein Kontinuum bildeten. Welcher Vortheil für die Bewohner derselben in Hinsicht der Lebensmittel, und welches Vergnügen für den allerhöchsten Regenten, wenn er seine Getreuen in seiner Nähe hat, und ihr ruhiges Glück Ihn erinnert, daß er der Gründer desselben sey.

Ich wünschte, daß alle nahe an der Residenz liegenden öden Gründe Staats-Eigenthum wären, vielleicht würden diese aufrichtigen Wünsche schneller erfüllt.

Bayerische Staatsbibliothek München

12/96
Buchbinderei
[illegible]
Marktplatz 23
8011 Kirchseeon

12/96
Buchbinderei
E. [illegible]
Marktplatz 29
8011 Kirchseeon

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beyträge und Bemerkungen zu den gekrönten Preis-Schriften über Güter-Arrondirung

München 1819

Bavar. 358
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371430-9